



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 7.4		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1480 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.09.2006	Kreisausschuss			
28.09.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung
 hier: Haushaltsstelle 2929.712000 (Zuweisung zu den Unterhaltungskosten - Schullastenausgleich)

Sachverhalt:

Die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte erhalten für ihre Schulen im Sekundarbereich Zuwendungen des Landkreises für die sonstigen Kosten in Höhe von 60% (Schullastenausgleich). Die Abwicklung erfolgt über jährliche Vorauszahlungen zum 01.07. für das laufende Jahr mit gleichzeitiger Endabrechnung des vorherigen Kalenderjahres.

Im Haushaltsjahr 2005 sind die Ausgaben der Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 3,5% gestiegen, dies entspricht 229.500 €. Beim Landkreis führen diese Kosten in der Abrechnung im Jahr 2006 zu einem um 137.700 € (60 %) höheren Schullastenausgleich nur für das Jahr 2005 und damit gleichzeitig zu einer um diese Summe höheren Abschlagzahlung für das laufende Haushaltsjahr 2006, im Ergebnis also zu Mehrkosten in Höhe von 275.400 €.

Diese Mehrkosten können mit dem Haushaltssoll von 4.026.300 € nicht annähernd aufgefangen werden (lediglich ein Bruchteil von 20,000 € kann noch über den Haushaltsansatz gedeckt werden), zumal der diesjährige Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 5% gekürzt wurde. Über diese Kürzung wurden die gemeindlichen Schulträger mehrmals schriftlich unterrichtet und um Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2006 gebeten. Auf das für den Landkreis mehr als unbefriedigende Ergebnis kann in diesem Jahr nur noch mit einer überplanmäßigen Ausgabe reagiert werden. Die Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel soll durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041000 (Schlüsselzuweisung) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2929.712000 (Zuweisung zu den Unterhaltungskosten – Schullastenausgleich) in Höhe von 255.400,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung).

In Vertretung

(Peimann)